



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Entwicklung des Förderzentrums Neumünster, Schließung der Sprachheilgrundschule Neumünster

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit dem Schuljahr 1997/98 gibt es in Neumünster keine Sprachheilgrundschule mehr und keine integrativen Maßnahmen, die von dieser Schule ausgehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien und Fakten haben zu der Entscheidung geführt, die Sprachheilgrundschule in Neumünster zu schließen und die integrativen Maßnahmen, die von dieser Schule ausgehen, einzustellen?

Ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erfordernis einer früh einsetzenden, interdisziplinär und umfeldbezogen angelegten Sprachförderung erfolgte in Neumünster modellhaft eine Schwerpunktverlagerung der sprachheilpädagogischen Förderung in den vorschulischen Bereich. Daran beteiligten sich alle Sprachheilambulatorien der Sonderschulen der Stadt Neumünster.

Die Ausweitung und Intensivierung dieser Maßnahme führte zu einem deutlichen Rückgang der Zahl sprachgestörter Schulanfänger in Neumünster, so dass schließlich eine Sprachheilgrundschule nicht mehr vorgehalten werden musste. Integrative Maßnahmen waren im übrigen zuvor von dieser Schule nicht ausgegangen.

2. Nach welchen Kriterien wurde und wird der sprachheilpädagogische Förderbedarf bei Kindern im Kindergarten und im Vorschulalter in Neumünster festgestellt?

Jeder Kindergarten der Stadt Neumünster verfügt über eine Sprachheillehrkraft, die unmittelbar nach Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten ggf. vorhandene Sprachbeeinträchtigungen erfasst und diagnostiziert. Grundsätzliches Kriterium für eine Förderung ist: Unterscheiden sich Sprache und Sprechen eines Kindes deutlich von dem, was von einem Kind gleichen Alters aus einem gleichen Umfeld erwartet werden kann, so wird eine sprachheilpädagogische Förderung durchgeführt.

Durch ein strukturiertes System interdisziplinärer Zusammenarbeit (Kinderärztinnen/ Kinderärzte, andere Fachärzte, u.a. des Gesundheitsamtes) und durch Elternberatung ist sichergestellt, dass auch Kinder erfasst bzw. gefördert werden, die keinen Kindergarten besuchen.

3. Findet auch in Neumünster eine systematische Überprüfung nach den Maßstäben statt, die in Kiel zur Aufnahme in eine Sprachheilgrundschule führen?

Nein. Vgl. Antwort zu Frage 2: Kinder mit schweren Sprachbeeinträchtigungen werden bereits rechtzeitig im Vorfeld der Schule systematisch erfasst und gefördert. Dabei stellt sich noch nicht die Frage nach der Aufnahme in eine Schule, sondern nach einem geeigneten Konzept rechtzeitigen Abbaus der Störung vor Schulbeginn.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf gab und gibt es in Neumünster in den Schuljahren 1995/96 bis 2000/01?

1995/96: 53 Schülerinnen und Schüler in der Sprachheilgrundschule

1996/97: 20 Schülerinnen und Schüler in der Sprachheilgrundschule sowie 14 nicht-schulpflichtige Kinder in der Präventionsklasse

1997/1998: 9 Schülerinnen und Schüler dieser Präventionsklasse, die anschließend in 2 Grundschulklassen durch eine zusätzliche Sprachheillehrkraft gefördert wurden.

Seit dem Schuljahr 1998/99 erfolgt die sprachheilpädagogische Förderung in den Grundschulen der Stadt Neumünster.

5. In welchen pädagogischen Einrichtungen wurden diese Schülerinnen und Schüler seit 1997/98 bis heute betreut? Auf welche Weise und mit welcher Stundenzahl werden diese Schülerinnen und Schüler gefördert?

Bedingt durch die vorhergehende Förderung im Elementarbereich handelt es sich im Schulbereich i.d.R. nur noch um leichte Beeinträchtigungen. Der Umfang der jeweiligen Förderung ist abhängig von der Art der Störung, wird durch die einzelnen Ambulatorien entschieden und statistisch nicht erhoben.

Die drei Sprachheilambulatorien der Stadt Neumünster leisten die gesamte Sprachheilarbeit mit insgesamt 8 Lehrerplanstellen (ca. 6,5 Planstellen im Elementarbereich und 1,5 im Grundschulbereich). Im vergangenen Schuljahr wurden damit 683 Kinder weitergehend sprachheilpädagogisch gefördert. Darüber hinaus wurden 300 Beratungen sowie 188 Begutachtungen durchgeführt.

6. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler innerhalb der ersten vier Schuljahre in die Regelschule überführt werden können? Wenn ja, wie viele sind es? Es wird gebeten, die Frage auch in Prozentangaben zu beantworten.

Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung eine Evaluation durchzuführen?

Entfällt. In Neumünster werden alle Grundschulkinder mit noch vorhandenen Sprachbeeinträchtigungen durch die Ambulatorien gefördert.

7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die unter Frage 5 genannten Einrichtungen eine sinnvolle Förderung auch für die sprachbehinderten Kinder darstellen, die im Lärmpegel einer normalen Gruppe/Klasse Sprache nicht erfassen können?

Die Förderung durch die Sprachheillehrkräfte findet in Einzelarbeit oder Kleingruppen statt. In diesen ist nicht von einem hohen Lärmpegel auszugehen. Hinsichtlich der Förderung in einer normalen Kindergartengruppe wird auf das Fortbildungskonzept des Präventionsprojekts verwiesen. In einjährigen Kursen wurden durch die Förderzentren landesweit bereits 1400 Erzieherinnen für eine Sprachförderung mit der ganzen Kindergartengruppe fortgebildet. Dazu gehören auch Strategien, mit denen Kinder zu einer Konzentration auf sprachlich vermittelte Inhalte geführt werden können. Bedenken gegenüber vermeintlichen Beeinträchtigungen der Sprachheilarbeit z.B. durch Lärmpegel in einer Gruppe/Klasse wurden bislang weder durch Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen der Kindergärten oder durch Eltern geäußert. Vielmehr werden Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher durch Eltern und Kinderärzte in ihrer Arbeit nachdrücklich bestärkt, die die Erfolge der Sprachförderung würdigen.

Aufgrund seiner positiven Ergebnisse wurde das Konzept auch auf alle 124 Ambulatorien des Landes ausgedehnt.

8. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen in den Schuljahren 1996/97 bis heute in Neumünster entwickelt?

Vgl. anliegende Tabelle; danach sank der Anteil der Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 10 um 0,3%.

Anlage

Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 10 in Neumünster in den Schuljahren 1996/97 bis 2000/01

<i>Schuljahr</i>	<i>Grundschule</i>	<i>Hauptschule</i>	<i>Realschule</i>	<i>Gymnasium</i>	<i>Gesamtschule</i>	<i>Förderschule</i>	<i>Schule für Geistig- behinderte</i>	<i>sonstige Sonderschulen</i>	<i>zusammen</i>	<i>Anteil Förder- schulen an allen in %</i>
1996/97	3.810	1.168	1.241	1.707	1.468	362	86	20	9.862	3,7
1997/98	3.936	1.207	1.322	1.732	1.480	358	92	0	10.127	3,5
1998/99	3.856	1.277	1.355	1.804	1.498	350	94	0	10.234	3,4
1999/00	3.829	1.292	1.398	1.892	1.499	352	98	0	10.360	3,4
2000/01	3.725	1.409	1.414	1.970	1.545	361	103	0	10.527	3,4

Schülerinnen und Schüler an Schulkindergärten und Abendschulen sind nicht aufgeführt.